



LEITFADEN - ANMELDUNG ZUR DIPLOMPRÜFUNG (ANMELDEMAPPE)

Folgende Formulare sind ausgefüllt in einer Flügelmappe (mit Namen) abzugeben:

- Ansuchen zur Diplomprüfung Architektur
- Zulassungsbestätigung für Diplomprüfung Architektur
- Merkblatt für Verfasser/innen von Hochschulschriften
- Zulassungsbescheid Masterstudium (Bachelorabschluss nicht von der TU Wien)
- Bestätigung der Statistik Austria
- Eine fertig gebundene Diplomarbeit (Punkt 1 beachten)

Informationen:

Punkt 1:

- Die Diplomarbeit ist gebunden mit Namen am Buchrücken abzugeben.
- Spiralbindungen sind nicht zulässig.
- Design (Farbe, Material) der Bindung ist frei wählbar.
- Bevorzugte Formate A4 und A3 (nur liegend), es sind auch Zwischenformate möglich.
- Auf der ersten Seite der Diplomarbeit sind die „Hinweise zur Abfassung der Diplomarbeit“ zu berücksichtigen (in der Anmelde-mappe).
- Auf der zweiten Seite ist ein Abstrakt in Deutsch und Englisch anzuführen.
- Bitte beachten Sie: Der im TISS eingetragenen Diplomarbeitstitel muss mit dem Titel der gebundenen Diplomarbeit übereinstimmen.
Für Änderungen wenden Sie sich, bitte an Ihre/ihren Diplomarbeitbetreuer/in.
- Die Übermittlung der Diplomarbeit in PDF-Form (max. 70 MB) erfolgt über die Plattform ownCloud der TU Wien. Sie erhalten nach dem Abgabezeitraum eine E-Mail mit einem Link zum Hochladen Ihrer Diplomarbeit.

Wir möchten darauf hinweisen, dass ein nachträglicher Austausch der Diplomarbeit nicht möglich ist, das Exemplar, das Sie bei der Anmeldung abgeben, wird an die Bibliothek der TU Wien weitergeleitet.

Punkt 2:

- Die Zulassungsbestätigung ist vom dem/r Betreuer/in unterschrieben abzugeben. Bei nicht Vorlage ist eine Anmeldung nicht möglich.

Punkt 3:

- Die Anmeldung zur Diplomprüfung erfolgt in den Sprechstunden vom Dekanat.

Punkt 4:

- Die Diplomprüfungstermine MÄRZ und OKTOBER werden zum vorangehenden Semester gezählt, d.h. bei Ablegung der Diplomprüfung zu diesen Terminen sind keine Studiengebühren für ein neues Semester zu bezahlen.

Punkt 5:

- **Bei Nichteinhaltung der erforderlichen Abgabefristen und Abgabeerfordernissen kann keine Anmeldung zur Diplomprüfung stattfinden.**

Vielen Dank!

Das Dekanatsteam

**PRÜFUNGSTERMINE FÜR DAS MASTERSTUDIUM
DER STUDIENRICHTUNG ARCHITEKTUR UND BUILDING SCIENCE AND TECHNOLOGY**

STUDIENJAHR 2022/2023	OKTOBER '22	NOVEMBER '22	JÄNNER '23	MÄRZ '23	APRIL '23	JUNI '23
Einreichung der Lehrveranstaltungen Masterabschluss, Bekanntgabe Zweit- und DrittprüferIn (TISS-Studienabschluss)	16.09.2022 bis 20.09.2022	14.10.2022 bis 18.10.2022	09.12.2022 bis 13.12.2022	17.02.2023 bis 21.02.2023	17.03.2023 bis 21.03.2023	12.05.2023 bis 16.05.2023
Anmeldungsmappe (http://ar.tuwien.ac.at), Zulassungsbestätigung des Diplomarbeitbetreuer/In und Abgabe der Diplomarbeit/ Master Thesis	26.09.2022 bis 29.09.2022	27.10.2022 bis 31.10.2022	16.12.2022 bis 20.12.2022 und 03.01.2023	27.02.2023 bis 02.03.2023	29.03.2023 bis 03.04.2023	24.05.2023 bis 30.05.2023
Kundmachung Prüfungseinteilung (http://ar.tuwien.ac.at)	11.10.2022	15.11.2022	10.01.2023	14.03.2023	18.04.2023	13.06.2023
Diplomprüfung	Di. 18.10.2022 Mi. 19.10.2022 Do. 20.10.2022	Di. 22.11.2022 Mi. 23.11.2022 Do. 24.11.2022 Fr. 25.11.2022	Di. 17.01.2023 Mi. 18.01.2023 Do. 19.01.2023	Di. 21.03.2023 Mi. 22.03.2023 Do. 23.03.2023	Di. 25.04.2023 Mi. 26.04.2023 Do. 27.04.2023	Di. 20.06.2023 Mi. 21.06.2023 Do. 22.06.2023 Fr. 23.06.2023
Abschlussfeier (Sie erhalten eine E-Mail bzgl. Anmeldung)	findet am 18.01.2023 statt.		findet am 17.05.2023 statt.			findet am 11.10.2023 statt.



ANSUCHEN ZUR DIPLOMPRÜFUNG ARCHITEKTUR (066 443)

Zu- und Vornamen: _____

Matrikelnummer: _____

Abgabe der Anmeldeunterlagen am:

_____ Datum

_____ Unterschrift

Ich habe die Dokumente erhalten am:

_____ Datum

_____ Unterschrift



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology

ZULASSUNGSBESTÄTIGUNG FÜR DIPLOMPRÜFUNG ARCHITEKTUR (066 443)

Hiermit wird bestätigt, dass die Diplomarbeit positiv beurteilt wird und

sich zur Diplomprüfung anmelden darf.

Abgabe der Anmeldeunterlagen am:

Name Betreuer/In

Datum

Unterschrift Betreuer/In



MERKBLATT FÜR VERFASSER/INNEN VON HOCHSCHULSCHRIFTEN
(Diplom-/Masterarbeiten und Dissertationen)

Der / die unterzeichnete Verfasser / Verfasserin der nachstehend angeführten Hochschulschrift:

nimmt im Sinne der §§ 42 und 42a Urheberrechtsgesetz 1936 in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis:

Die gedruckte Version der Hochschulschrift wird in der Universitätsbibliothek der Technischen Universität (eine Dissertation auch in der Nationalbibliothek) aufgestellt, allgemein zugänglich gemacht und somit veröffentlicht.

1. Die Universitätsbibliothek darf, solange die Hochschulschrift veröffentlicht, aber nicht erschienen oder vergriffen ist, ohne Zustimmung des Verfassers / der Verfasserin für den eigenen Gebrauch einzelne Vervielfältigungsstücke herstellen. Ebenso dürfen auf Bestellung für den eigenen Gebrauch eines anderen unentgeltlich bzw. durch Fotokopien oder andere reprographische Verfahren auch gegen Entgelt, einzelne Vervielfältigungsstücke hergestellt werden.
2. Ist die Hochschulschrift bereits erschienen (d.h. durch Druck oder ein anderes Vervielfältigungsverfahren bereits in den Verkehr gebracht) und noch nicht vergriffen, darf die Universitätsbibliothek ohne Zustimmung des Verfassers / der Verfasserin für den eigenen Gebrauch von Teilen davon einzelne Vervielfältigungsstücke herstellen. Ebenso dürfen auf Bestellung für den eigenen Gebrauch eines anderen unentgeltlich bzw. durch Fotokopien oder andere reprographische Verfahren auch gegen Entgelt, einzelne Vervielfältigungsstücke von Teilen der Hochschulschrift hergestellt werden. (Erfolgt die Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch durch Abschreiben, kann auch von einem erschienenen und noch nicht vergriffenen Werk ohne Zustimmung des Verfassers / der Verfasserin dieses zur Gänze vervielfältigt werden.)
3. Die Universitätsleitung hat in der Richtlinie des Vizerektors für Lehre über die elektronische Abgabepflicht von Hochschulschriften (Dissertationen, Diplomarbeiten, Masterarbeiten) an der TU Wien (s. Mitteilungsblatt 2013, 14. Stück, 19.6.2013) beschlossen, zusätzlich zum gedruckten Exemplar ein elektronisches Exemplar (PDF-Dokument, PDF/A bzw. PDF ab Version 1.4) zu verlangen, welches verpflichtend in TISS hochgeladen werden muss. Die Hochschulschriften werden über einen Server der Universitätsbibliothek der TU Wien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sofern keine Benützungssperre vorliegt und der Verfasser / die Verfasserin seine / ihre Zustimmung dazu gibt. Das Urheberrecht verbleibt beim Verfasser/ bei der Verfasserin; eine spätere Veröffentlichung in einem Verlag in Druckform bleibt möglich. Die Erfassung der bibliografischen Daten der Hochschulschrift, das Hochladen der elektronischen Version und die Abgabe der Einverständniserklärung erfolgt elektronisch in TISS.
4. Die Hochschulschrift muss selbständig verfasst sein, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel dürfen nicht benutzt werden.

Ich versichere, dass ich diese Hochschulschrift bisher weder im In- oder Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Datum

Unterschrift

Hinweise zur Abfassung der Diplomarbeit

1. Seite: Das TU Logo finden Sie auf der Homepage der TU Wien. Dieses kann auch in schwarz(grau)/weiß abgebildet werden. Die Gestaltung ist frei wählbar.



DIPLOMARBEIT

Thema (Diplomarbeit)

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades
eines Diplom-Ingenieurs / Diplom-Ingenieurin
unter der Leitung

Name (Betreuer/In)

Institutsnummer

Institutsbezeichnung

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Name (Verfasser/In)

Matrikelnummer

Wien, am

eigenhändige Unterschrift

2. Seite: Abstrakt in Deutsch und Englisch (mindestens 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen).
Bitte diesen Abstrakt auch der/dem Betreuer/In per E-Mail zukommen lassen.



STATISTIK AUSTRIA

Für den Abschluss des Bachelor- oder Masterstudiums, ist das Formular „Erhebung über Studienbezogenen Auslandsaufenthalte UStat2“ auf der Homepage der Statistik Austria <https://www.statistik.at/uhstat/uhstat2/#/questionnaire> unter auszufüllen.

Die Bestätigung ist bei der Abholung der Dokumente (Bachelorstudium) oder bei der Anmeldung zur Diplomprüfung (Anmeldemappe) abzugeben.

Hatten Sie keinen Auslandsaufenthalt, können Sie dieses im Fragebogen ankreuzen.

Haben Sie keine österreichische Sozialversicherungsnummer, ist das Ersatzkennzeichen vom Studienblatt (unter Sozialversicherungsnummer) zu nehmen.

Das Dekanat ist verpflichtet zur Einhebung der Bestätigung.

Vielen Dank!

Das Dekanatsteam